

Dürfen Tiere ständig im Freien gehalten werden?

Das Leben draussen ist für die Tiere zwar bereichernd, es besteht aber auch die Gefahr, dass ihre Anpassungsfähigkeit überfordert wird. Deshalb verbietet das Tierschutzrecht, Tiere über längere Zeit extremer Witterung schutzlos auszusetzen, und schreibt vor, dass Tierhaltende für den Schutz von Tieren, die sich der Witterung nicht anpassen können, sorgen müssen.



© Joshua Fuller/unsplash

So ist Tieren, die ständig im Freien gehalten und bei extremen Bedingungen nicht eingestallt werden, ein geeigneter natürlicher oder künstlicher Schutz zur Verfügung zu stellen. Dieser soll allen gemeinsam gehaltenen Tieren gleichzeitig Platz sowie Schutz vor Nässe, Wind und starker Sonneneinstrahlung bietet. Zudem muss ein ausreichend trockener Liegeplatz vorhanden sein.

Die Stärke der Belastung durch extreme Witterung hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie Temperatur, Luftfeuchtigkeit, Niederschlagsmenge, Windstärke oder Intensität der Sonneneinstrahlung. Daneben spielen auch die Tierart, das Alter der Tiere, ihr gesundheitlicher Zustand sowie die Nutzungsintensität eine Rolle. Deshalb kann nicht generell definiert werden, wie lange Haustiere extremer

Witterung ausgesetzt sein dürfen, bis Tierhaltende Massnahmen ergreifen müssen.

Neben dem Witterungsschutz muss auf der Weide für alle Tiere der Gruppe ausreichend Futter vorhanden sein. Bei Bedarf hat der Halter geeignetes zusätzliches Futter zur Verfügung zu stellen, das den üblichen Qualitäts- und Hygieneanforderungen genügen muss. Nötigenfalls sind dazu Fütterungseinrichtungen einzusetzen. Der Tierhalter ist zudem verpflichtet, den Gesundheitszustand und das Wohlergehen der Tiere täglich zu kontrollieren, insbesondere den Allgemeinzustand und das Auftreten von Verletzungen, Lahmheiten oder Krankheiten. Stehen Geburten an oder sind Neugeborene vorhanden, müssen die Tiere mindestens zweimal täglich kontrolliert werden.

Stiftung für das Tier im Recht (TIR) – Rat von den Experten: Haben Sie Fragen rund um das Tier im Recht? Kontaktieren Sie uns unter info@tierimrecht.org oder unter der Telefonnummer 043 443 06 43. Weitere Informationen finden Sie unter www.tierimrecht.org.



Christine Künzli, MLaw, stv. Geschäftsleiterin und Rechtsanwältin Stiftung für das Tier im Recht (TIR)